

total digital

RATGEBER FÜR MEDIENNUTZER



Inhalt

4 Vorwort

46 Stichwortverzeichnis

48 Impressum

Radio und Fernsehen

8	3D-TV
8	Digitalradio
9	DVB
9	DVB-C: Digitales Kabelfernsehen
10	DVB-S: Digitales Satellitenfernsehen
11	DVB-T: Digitales (terrestrisches) Antennenfernsehen
12	Gewinnspiele
12	HDTV/High Definition – hochauflösendes Fernsehen
13	Hybrid-TV/HbbTV
13	IPTV
14	Jugendschutz
14	Mediatheken
15	Menschenwürde
15	Persönlichkeitsrechte
16	Programmgrundsätze
16	Product Placement
16	Sponsoring
17	TV-Empfang und Programmangebot
18	Videocast/Vidcast/Vodcast/ Podcast
18	Web-TV
19	Werbung

Internet

22	Auktionen
22	Antiviren-Software
23	Bewertungen/ Bewertungsportale
24	Bezahlen im Internet
24	Chatforen
25	Cookies
25	Datensicherung
26	Firewall
26	Internet-Telefonie
27	Jugendschutz
27	Kindersicherung
28	Kostenfallen
28	Kostenlose Downloads
29	Mobiles Internet
30	Online-Banking
30	Online-Shopping
31	Online-Spiele
32	Partnerbörsen
32	Passwörter
33	Phishing
34	Reisebuchung
34	Soziale Netzwerke
35	Suchmaschinen
36	Tauschbörsen
37	Verschlüsselung
37	WLAN

Mobilfunk

40	App(s)
40	Betriebssystem
40	Handy gestohlen
41	Handystrahlung
42	Kostenfallen bei Klingeltönen und Handyspielen
42	Mobbing
43	Mobilfunktarife
44	Roaming
45	UMTS/LTE



Vorwort

Die Digitalisierung schafft neue Chancen und Möglichkeiten – sowohl für Unternehmen als auch für jeden Einzelnen. Viele Menschen fühlen sich jedoch überfordert durch die Vielfalt der technischen Möglichkeiten und empfinden Verunsicherung bei der Nutzung der neuen Kommunikationswege, beispielsweise im Hinblick auf Datenschutz, Urheberrecht und mögliche Kostenfallen. Gerade eine Institution wie die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), zu deren Aufgaben sowohl die Förderung der Digitalisierung als auch die Stärkung der Medienkompetenz gehören, muss in ihre Arbeit die Bedürfnisse und Erwartungen der Mediennutzer einbeziehen.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir auf die Interessen, Fragen und Probleme der Endverbraucher eingehen und die Medienkompetenz gerade derjenigen stärken, die nicht mit der Digitalisierung groß geworden sind. Etwa sechzig relevante Begriffe aus Hörfunk, Fernsehen, Internet und Mobilfunk werden aus Nutzersicht kurz und, wie wir hoffen, verständlich erklärt.

Ein Stichwortverzeichnis findet sich im Anhang. Hinweise auf weiterführende Informationen geben die aufgeführten Internetadressen. In der Regel handelt es sich dabei um Angebote nichtkommerzieller Organisationen aus dem Bereich des Verbraucherschutzes. Nur in Ausnahmefällen wird – farblich gekennzeichnet (**www**) – auf kommerzielle Internetangebote verwiesen, die einen Überblick über bestimmte Themen geben, ohne die Interessen einzelner Unternehmen hervorzuheben.


Ergänzt wird die Broschüre durch ein entsprechendes Internet-Angebot unter www.blm.de und Beratungsveranstaltungen in Bayern. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung durch die Verbraucherzentrale Bayern.

Hingewiesen sei auch auf die Aktivitäten der Landeszentrale im Bereich der Medienpädagogik. Zahlreiche Gesetze und Regelungen bemühen sich um den Schutz der Nutzer, doch hat sich die Medienlandschaft mit ihrem unüberschaubaren Angebot an Kommunikationswegen, Inhalten und Diensten viel zu sehr verändert, als dass gesetzliche Vorschriften immer ausreichend greifen könnten. Die Frage nach ergänzenden Maßnahmen wird immer drängender. Die Medienpädagogik mit ihrem Ziel, Nutzer medienkompetent zu machen, kann hier sinnvolle Antworten liefern.

Während die Gesetze ihr Augenmerk primär auf die Medien richten, zielt die Medienpädagogik auf den Nutzer selbst ab. Über die Ausbildung und Entwicklung individueller Kompetenzen soll ein kritischer, reflektierter und aktiver Umgang mit den Medien erreicht werden. Nicht die Vermittlung technischen Wissens steht im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Kompetenz, Medien verantwortungsvoll und bewusst zu nutzen. Ziel ist der Erwerb von Medienkompetenz. Die Medienpädagogik richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch an erwachsene Mediennutzer.

Nähere Informationen zu Medienpädagogik und Medienkompetenz unter:

 www.blm.de
(Menüpunkt: Medienkompetenz)
 www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de

Mehr Verbraucherinformation und Termine der Beratungsveranstaltungen unter:
 www.blm.de
(Menüpunkt: Medienkompetenz / total digital – Ratgeber für Mediennutzer)

Radio und Fernsehen



3D-TV

3D-TV steht für dreidimensionales Fernsehen. Im Fernsehsignal werden unterschiedliche Bildinformationen für das linke und das rechte Auge übermittelt. Um den daraus resultierenden 3D-Effekt erkennen zu können, ist in der Regel eine spezielle 3D-Brille notwendig. Der 3D-Effekt stellt sich jedoch nicht bei jedem Zuschauer ein. Die herstellereigenen Brillen mit eigener Akkustromversorgung kosten zwischen 60 und 150 Euro pro Stück. Allerdings werden erste 3D-TV-Geräte für den Markt entwickelt, bei denen künftig keine Brille mehr notwendig sein wird.

Noch sind die 3D-Angebote im TV-Programm sehr begrenzt. Das Angebot von 3D-Filmen auf Blu-Ray-Discs ist hingegen auf Wachstumskurs. 3D-Fernseher sind bereits für unter 1000 Euro erhältlich, 3D-Blu-Ray-Disc-Player ab ca. 170 Euro.

➤ www.tv-plattform.de
(Suchbegriff: 3DTV)

Digitalradio

Der Begriff Digitalradio kann unterschiedliche Übertragungssysteme für den Hörfunk bezeichnen. In Deutschland und Europa ist in der Regel der digitale terrestrische Hörfunk über die Übertragungssysteme DAB und DABplus gemeint, der zukünftig das analoge UKW-Radio ablösen soll. Daneben wird die digitale Verbreitung von Hörfunk via Satellit (DVB-S) oder im Web vielfach auch als »digitales Radio« bezeichnet.

Weite Teile der Bundesrepublik sind bereits mit DAB-Netzen versorgt. DAB verspricht einen störungsfreien Radioempfang sowie Kapazitäten für eine größere Programmauswahl, als auf UKW zu realisieren ist. Zusätzlich können über DAB Zusatzinformationen zum Programm in Text und Bild sowie Zusatzdaten zur Verkehrslenkung (z. B. für Navigationsgeräte) mit ausgestrahlt

werden. Allerdings ist die Anzahl von DAB-Programmen in Deutschland derzeit noch gering. Informationen über das aktuelle DAB-Angebot in Bayern, das in Ballungsräumen bereits 15 verschiedene Programme umfasst, finden Sie unter www.blm.de.

Neben den bestehenden DAB-Netzen in den einzelnen Bundesländern startet ab August 2011 die bundesweite Verbreitung von zehn privaten und drei öffentlich-rechtlichen Programmen über DABplus. Zum Sendestart werden 40% der Bevölkerung erreicht, spätestens bis Ende 2015 soll das Sendernetz vollständig ausgebaut werden.

Zum Empfang von DAB sind besondere Radiogeräte erforderlich. Die Preise hierfür beginnen bei etwa 60 Euro. Beim Kauf eines neuen DAB-Radios sollte darauf geachtet werden, dass das Gerät DABplus empfangen kann, denn nur damit lassen sich alle derzeitigen und künftigen DAB-Programme empfangen. Der Empfang der bestehenden UKW-Programme ist mit diesen Geräten in der Regel möglich.

➤ www.blm.de (Menüpunkt: Radio & TV)
➤ www.bayerndigitalradio.de
➤ www.digitalradio.de

DVB

DVB steht für Digital Video Broadcasting, ein Verfahren zur digitalen Videoübertragung. Die Systemfamilie DVB ermöglicht die Übertragung von Fernsehsignalen bis zur HDTV-Qualität, inklusive Stereo- und Raumklangübertragung (Surround-Sound). Neben besserer Bild- und Tonqualität lassen sich mehr Programme über Antenne, Satellit oder Kabel empfangen als bei der analogen Übertragung. Zudem können die Programmanbieter über DVB einen elektronischen Programmführer (EPG) mit Informationen zum Programm anbieten.

➤ www.tv-plattform.de (Menüpunkt: Digitales Fernsehen)
➤ www.test.de (Suchbegriff: TV-Vergnügen)

DVB-C

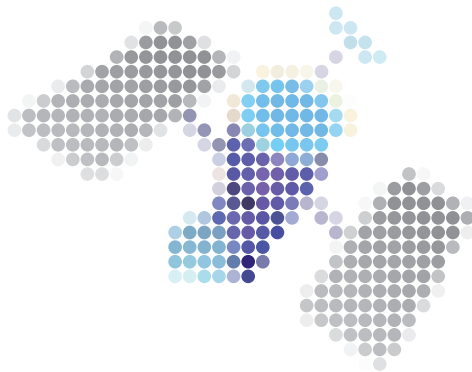
Digitales Kabelfernsehen

Alle größeren Kabelnetzbetreiber in Deutschland bieten ein digitales Programmangebot an, das in der Regel über 100 frei empfangbare Programme umfasst. Für den Kabelanschluss fällt bei Einzelnutzern eine monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit zwischen 15 und 18 Euro an. In Mehrparteien-Wohnanlagen können die Kosten deutlich geringer sein. Sollen zusätzliche Pay-TV-Angebote empfangen werden, fallen weitere Kosten an. Der für den digitalen Empfang notwendige Receiver mit Smartcard kann in der Regel gratis oder gegen eine geringe Gebühr beim Kabelnetzbetreiber geliehen werden. Für den Empfang

von HD-Programmen muss dieser Receiver zusätzlich HD-fähig sein. Einen solchen Receiver stellen Netzbetreiber oft nur gegen ein zusätzliches monatliches Nutzungsentgelt zur Verfügung. Das Gerät (inkl. Recorderfunktion) kann für rund 100 Euro auch gekauft werden. In neuen Fernsehgeräten (Flachbildschirm) ist häufig ein HD-fähiger DVB-C-Receiver bereits eingebaut. Vor dem Kauf sollte man jedoch beim Kabelnetzbetreiber nachfragen, ob der Receiver mit den technischen Anforderungen des Netzbetreibers kompatibel ist.

Die Programmauswahl liegt weitgehend in den Händen der Kabelnetzbetreiber, wobei generell gilt, dass nur rechtlich zulässige Programme verbreitet werden dürfen. Verpflichtend vorgeschrieben ist die Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme, lokaler Programmangebote und der privaten Programme, die lokale und landesweite Fernsehfenster enthalten.

- www.kabel-internet-telefon.de
- www.verbraucherzentrale-rlp.de
(Suchbegriff: Kabelfernsehen)



DVB-S

Digitales Satellitenfernsehen

Für den DVB-Empfang über Satellit spricht vor allem die große Programmauswahl an Fernseh- und Radiosendern aus dem europäischen Raum. Zum Empfang sind ein DVB-S-Empfänger und eine Parabolantenne (Schüssel) notwendig. Hinzu kommen Kosten für eine fachgerechte Montage und Einrichtung. Ein monatliches Nutzungsentgelt ist beim Satellitenempfang nicht zu entrichten. Kosten werden erst fällig, wenn private HD-Programme oder Pay-TV-Programme empfangen werden sollen.

HDTV wird im Standard DVB-S2 übertragen. Ältere Empfangsanlagen können HDTV-Programme deshalb oft nicht empfangen.

Die bisherige analoge Satellitenfernsehübertragung endet am 30. April 2012. Dann ist für den Satellitenempfang ein DVB-S-Receiver (Kosten deutlich unter 100 Euro) zwingend notwendig. In neuen Fernsehgeräten ist ein DVB-S-Receiver häufig vorinstalliert.

- www.klardigital.de
- www.verbraucherzentrale-rlp.de
(Suchbegriff: Satellitenfernsehen)

DVB-T

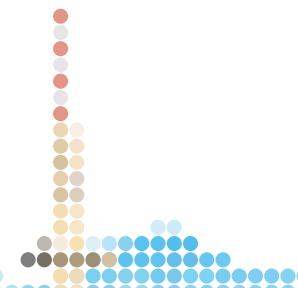
Digitales (terrestrisches) Antennenfernsehen

Mehr als 90% der Bevölkerung in Deutschland können DVB-T über eine Dachantenne empfangen. Für mehr als ein Drittel ist der Empfang mit einer Zimmerantenne möglich. Neben der Antenne ist ein DVB-T-Receiver notwendig, der aber oft bereits im TV-

Gerät oder auch PC/Laptop eingebaut ist. Ein externer Receiver kostet ca. 30 Euro, ein DVB-T-Stick für den Computer ist schon für weniger als 20 Euro erhältlich.

Je nach Region können zwischen 12 und 28 Programme empfangen werden, da in einigen Regionen private TV-Anbieter aus Kostengründen auf eine Ausstrahlung über DVB-T verzichten. Ein Empfang von HD- und Pay-TV-Programmen ist über DVB-T in Deutschland derzeit noch nicht möglich. Das dafür notwendige neue Übertragungsverfahren (DVB-T2) ist derzeit noch in der Erprobungsphase und mit den heutigen DVB-T-Geräten nicht zu empfangen.

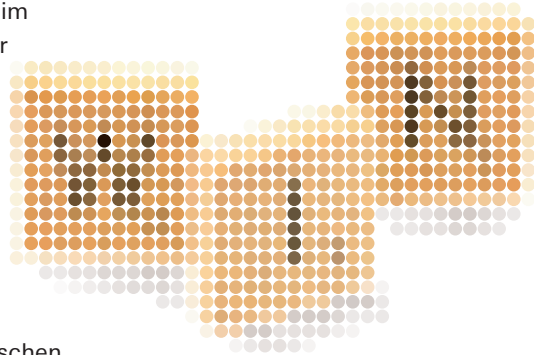
- www.ueberallfernsehen.de
- www.verbraucherzentrale-rlp.de
(Suchbegriff: Antennenfernsehen)



Gewinnspiele

Sowohl im Fernsehen als auch im Radio können Sie als Zuschauer oder Hörer an Gewinnspielen teilnehmen. Die Sender müssen sich an bestimmte Regeln halten, die von den Landesmedienanstalten in Form der Gewinnspielsatzung (GWS) vorgegeben werden. Zu den wichtigsten Regeln gehören: Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz darf maximal 50 Cent kosten. Minderjährige dürfen an Gewinnspielen nicht teilnehmen. Die Sender müssen sicherstellen, dass jeder Mitspieler grundsätzlich die gleiche Gewinnchance hat. Die Auflösung der Spiele muss transparent und verständlich sein. Generell müssen die Teilnahmebedingungen und Mitmachregeln im Internet- und Videotextangebot der Sender veröffentlicht werden. Über die wichtigsten Regeln müssen die Zuschauer zusätzlich durch ständig zugeschaltete Laufbänder auf dem Bildschirm und durch regelmäßige Hinweise der Moderatoren informiert werden. Den Moderatoren ist es generell untersagt, irreführende oder falsche Angaben zu machen. Dies gilt insbesondere für die Einwahlschancen, die Spielregeln, den Schwierigkeitsgrad eines Spiels und das Verfahren zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer.

- www.blm.de (Suchbegriff: GWS)
- www.programmbeschwerde.de
gewinnspiele



HDTV

High Definition – hochauflösendes Fernsehen

Die meisten der heute im Handel erhältlichen Flachbildfernseher sind HD-fähig. Gegenüber dem herkömmlichen Fernsehempfang bietet HDTV eine sichtbar bessere Bildqualität, da pro Fernsehbild mehr Bildzeilen und Bildpunkte übertragen werden.

HDTV kann derzeit über alle digitalen Verbreitungswege außer DVB-T empfangen werden. In jedem Fall muss jedoch auch der verwendete Receiver HDTV-tauglich sein. Neben den öffentlich-rechtlichen Sendern (Das Erste HD, ZDF HD, ARTE HD) gibt es momentan nur ein unverschlüsseltes privates HD-Angebot (Anixe HD). Für den technischen Empfang der verschlüsselten privaten Programme sind monatliche Gebühren an den Netz- bzw. Satellitenbetreiber (www.hd-plus.de) zu entrichten. Pay-TV-Programme werden teilweise standardmäßig in HD-Qualität ausgestrahlt, teilweise kann HD als kostenpflichtige zusätz-

liche Option gebucht werden. Auch mit einem Blu-Ray-Disc-Player können Filme in voller HD-Qualität abgespielt und mit einem HDMI-Kabel zu einem HD-fähigen Fernseher übertragen werden.

- www.verbraucherzentrale-bayern.de (Suchbegriff: HDTV)

Hybrid-TV/ HbbTV

Hybrid-TV bedeutet, dass man mit einem Fernsehgerät nicht nur Fernsehprogramme empfangen kann, sondern auch Internet-Angebote. Hybrid-TV-Geräte verfügen über eine Zugriffsmöglichkeit auf den heimischen Internetanschluss. Für einen reibungslosen Empfang ist dabei eine Bandbreite von wenigstens 2 Megabit pro Sekunde erforderlich. Mit HbbTV (Hybrid Broadcast Broadband TV) wird versucht, einen europäischen Hybrid-TV-Standard einzuführen.

Viele Hybrid-Fernseher bieten eine werksseitig festgelegte, eingeschränkte Auswahl an Internet-Angeboten, z. B. die Mediatheken der Fernsehsender, Internet-Videoportale und Spiele, an. Auch ein offener Internetzugang ist möglich, allerdings muss dann auf dem Fernseher ein vollwertiger Browser installiert sein. Unkomfortabel ist derzeit noch die Eingabe der Internetadressen (URL) mittels der Fernbedienung.

Als weiteren Zusatz zum herkömmlichen Fernsehangebot fügen Fernsehsender dem TV-Signal Zusatz-

informationen bei, die auf ergänzende Programmelemente im Internet verweisen und über die Fernbedienung abgerufen werden können.

- www.hbbtv.org
- www.hbbtv-infos.de
- www.irt.de (Menüpunkt: Themengebiete / Digitales Fernsehen / hbbtv)

IPTV

Fernsehen über DSL-Netze

Große Telekommunikationsunternehmen bieten eine Vielzahl von Fernsehprogrammen über ihre Telefonnetze an und verwenden dabei das Internetprotokoll (IP). Um die Programme störungsfrei empfangen zu können, muss der jeweilige Haushalt über einen breitbandigen Internetzugang von mindestens 16 Megabit pro Sekunde verfügen. Notwendig ist in jedem Fall eine IP-fähige Set-Top-Box, die der DSL-Betreiber im Rahmen seines Angebots bereitstellt.

Wie das Kabelfernsehen sind IPTV-Angebote über DSL-Netze kostenpflichtig. Neben 60 bis 100 frei empfangbaren TV-Programmen stehen Filme auf Abruf sowie zusätzliche Pay-TV-Angebote zur Verfügung. Die monatlichen Kosten für IPTV inklusive DSL-Anschluss sind abhängig von der Bandbreite und dem gewünschten Programmangebot und liegen derzeit bei mindestens 30 Euro pro Monat.

- www.verbraucherzentrale-rlp.de (Suchbegriff: IPTV)
- www.iptv-anbieter.info

Jugendschutz

Die im Jugendmedienschutzstaatsvertrag formulierten Regelungen sollen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Radio, Fernsehen und Internet nicht mit Inhalten konfrontiert werden, die ihrem Entwicklungsstand nicht entsprechen oder allgemein anerkannte gesellschaftliche Werte verletzen. Das sind z. B. Inhalte, in denen die Anwendung von Gewalt als positiv dargestellt wird, die sexuell aufreizend oder gar pornografisch sind. Rundfunksender müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche solche Sendungen üblicherweise nicht wahrnehmen können. Im Fernsehen gibt es dafür Sendezeitgrenzen. So dürfen Sendungen, die ab 16 Jahren geeignet sind, erst ab 22:00 Uhr gesendet werden, Sendungen, die ab 18 Jahren geeignet sind, erst ab 23:00 Uhr. Im Pay-TV und im Internet gibt es so genannte Vorsperren bzw. Altersverifikationssysteme, die nur Erwachsenen den Zugang zu bestimmten Inhalten ermöglichen sollen.

- www.fsf.de
- www.kjm-online.de
- www.jugendschutz.net

Mediatheken

Eine Mediathek ist ein im Internet verfügbares Archiv von bereits ausgestrahlten Fernsehsendungen. Einzelne Beiträge oder Sendungen können so auch nach der Ausstrahlung im herkömmlichen Fernsehprogramm über das Internet abgerufen werden.

Die Inhalte der Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegen zeitlichen Beschränkungen. Viele TV-Beiträge bleiben demnach höchstens sieben Tage nach der Erstausstrahlung in der Mediathek abrufbar. Sportübertragungen und Großereignisse dürfen nur 24 Stunden bereitgehalten werden.

Beispiele für Mediatheken sind:

- www.ntv.de/mediathek
- www.prosieben.de/video
- www.rtl-now.de
- www.sat1.de/videocenter
- www.ardmediathek.de
- www.brmediathek.de
- www.kika.de
- www.zdfmediathek.de

Menschenwürde

Die Menschenwürde ist das höchste Gut unserer Verfassung. »Die Würde des Menschen ist unantastbar«, heißt es deshalb im ersten Artikel des Grundgesetzes. Eine Verletzung der Menschenwürde ist dann gegeben, wenn ein Mensch ausschließlich wie eine Sache behandelt und dargestellt wird. Verletzungen der Menschenwürde in den Medien liegen vor, wenn schweres menschliches Leid oder Gewalt gegen Menschen in einer Art und Weise gezeigt werden, die einer Verharmlosung oder sogar einer Verherrlichung gleichkommt. Die Menschenwürde kann in Nachrichtensendungen und Reportagen ebenso verletzt werden wie in Spielfilmen oder Serien.

- > www.kjm-online.de (Menüpunkt: Themen)
- > www.lfm-nrw.de (Suchbegriff: Broschüre Mediennutzerschutz)
- > www.programmbeschwerde.de (Menüpunkt: Programmgrundsätze)

Persönlichkeitsrechte

Jeder Bürger hat ein vom Grundgesetz garantiertes Persönlichkeitsrecht, d. h. er kann selbst darüber bestimmen, ob und wie er in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Dieses Recht gilt sowohl für Radio und Fernsehen als auch für das Internet. Die Persönlichkeitsrechte umfassen drei Bereiche: das Recht am eigenen Bild, das Recht am gesprochenen Wort und das Recht der persönlichen Ehre. Gemäß dem Recht am eigenen Bild dürfen im Grundsatz keine Bilder oder Filmaufnahmen von Ihnen im Fernsehen oder Internet ohne Ihre Zustimmung gezeigt werden. Das Recht am gesprochenen Wort bedeutet, dass Sie selbst darüber bestimmen, ob Aussagen von Ihnen aufgezeichnet und veröffentlicht werden. Das Recht der persönlichen Ehre besagt, dass Sie in den Medien nicht beleidigt oder diffamiert werden dürfen. Kritische Äußerungen sind dadurch allerdings nicht ausgeschlossen. Sind Sie der Auffassung, dass Ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden, sollten Sie sich an einen Anwalt wenden.

- www.klicksafe.de (Menüpunkt: Materialien)
- www.lfm-nrw.de (Suchbegriff: Broschüre Mediennutzerschutz)

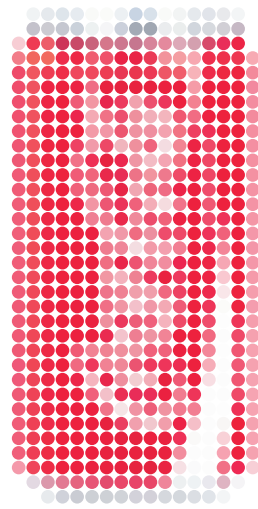
Programm- grundsätze

Radio- und Fernsehprogramme müssen die Würde des Menschen achten. Die religiösen, sittlichen und weltanschaulichen Überzeugungen von Menschen dürfen in den Medien nicht verunglimpft werden. Sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Hörfunk- und Fernsehprogramme sollen vielmehr dazu beitragen, dass Menschen ohne Vorurteile miteinander umgehen. Speziell Beiträge in Informationssendungen müssen der Wahrheit entsprechen und dürfen nicht einseitig nur einen Aspekt eines Geschehens darstellen. Zu den Programmgrundsätzen gehört selbstverständlich auch, dass sich die Sender in ihren Programmen an die geltenden Gesetze halten. Die Programmgrundsätze schränken allerdings nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Kritik ist erlaubt, darf aber nicht beleidigend sein.

- www.lfm-nrw.de (Suchbegriff: Broschüre Mediennutzerschutz)
- www.programmbeschwerde.de (Menüpunkt: Programmgrundsätze)

Product Placement

Unter Product Placement versteht man die von Firmen bezahlte Platzierung ihrer Produkte und Marken in Filmen. Product Placement ist mittlerweile unter folgenden Bedingungen erlaubt: Das Produkt muss dramaturgisch in die Handlung passen und darf nicht werblich hervorgehoben werden. Zu



Beginn und am Ende einer Sendung muss auf die Produktplatzierung hingewiesen werden. Gleiches gilt bei Wiederaufnahme der Sendung nach einer Werbeunterbrechung. Grundsätzlich nicht erlaubt ist Product Placement in Nachrichten, Informationssendungen, Ratgeber- und Verbrauchermagazinen, Kindersendungen und Gottesdiensten. (siehe auch Werbung)

- www.blm.de (Menüpunkt: Programmaufsicht / Werbung)

Sponsoring

Sponsoring ist eine eigenständige Finanzierungsform für öffentlich-rechtliche und private Radio- und Fernsehsender neben der Werbung. Vor allem Sportübertragungen werden häufig gesponsert. Auch beim Sponsoring sind bestimmte Regeln einzuhalten. Auf den Sponsor einer Sendung wird vor und nach einer Sendung hingewiesen. Auch vor und nach Werbeunterbrechungen sind Sponsorhinweise zulässig. Der Hinweis des Sponsors

muss sich auf die Sendung beziehen. Er darf darüber hinaus keine werbliche Aussage zum Sponsor und seinen Produkten enthalten. (siehe auch Werbung)

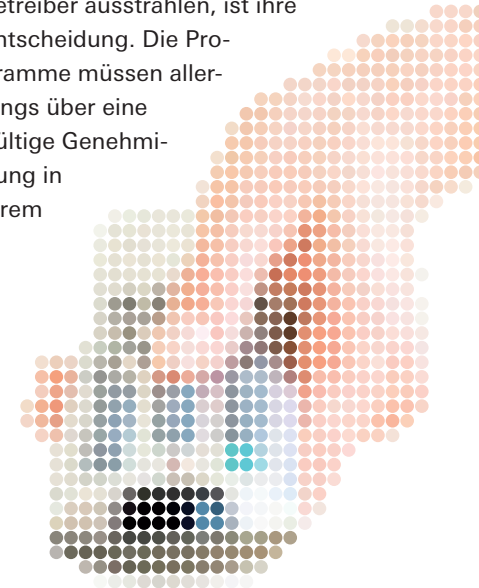
- www.blm.de (Menüpunkt: Programmaufsicht / Werbung)
- www.programmbeschwerde.de (Menüpunkt: Werbung)

TV-Empfang und Programm- angebot

Es gibt derzeit vier unterschiedliche technische Möglichkeiten, Fernsehprogramme zu empfangen: Über Satellit, Kabel, Telefonnetz und Haus- bzw. Zimmerantenne (siehe auch Radio und Fernsehen: DVB-C, DVB-S, DVB-T, IPTV und Web-TV). Sie unterscheiden sich hauptsächlich in Bezug auf die Anzahl der empfangbaren Programme und der Kosten, die neben der Rundfunkgebühr für den Empfang der öffentlich-rechtlichen Programme, für die Haushalte anfallen. Bei vielen Bürgern ist jedoch die Art des Fernsehempfangs bereits durch ihre Wohnsituation vorgegeben. Für Mieter in einer Wohnanlage ist der Kabelanschluss meist fester Bestandteil des Mietvertrages. Eine private Satellitenschüssel z. B. auf dem Balkon ist in Wohnanlagen häufig generell untersagt. Davon ausgenommen sind ausländische Mitbürger, denen unabhängig von der Wohnsituation das Recht eingeräumt wird, Programme aus ihrer Heimat auch über Satellit empfangen zu dürfen, sofern nicht

über den vorhandenen Kabelanschluss ausreichend heimatsprachliche Programme angeboten werden.

Der digitale Satellitenempfang bietet von allen Empfangsarten derzeit die vielfältigste Programmauswahl. Hier können einige hundert Programme empfangen werden. Welche Programme die Satellitenbetreiber ausstrahlen, ist ihre Entscheidung. Die Programme müssen allerdings über eine gültige Genehmigung in ihrem



Herkunftsland verfügen. Während die Satellitenprogramme ab April 2012 nur noch digital ausgestrahlt werden, spielt beim Kabel der analoge Empfang immer noch eine wichtige Rolle.

Beim analogen Kabelempfang mit rund 30 empfangbaren Programmen schreibt in Bayern die Bayerische Landeszentrale für neue Medien eine festgelegte Auswahl von acht öffentlich-rechtlichen und acht privaten Programmen vor, die der Kabelnetz-

betreiber ausstrahlen muss. Bei den restlichen Programmen ist der Kabelnetzbetreiber bei seiner Auswahlentscheidung frei. Allerdings müssen die Programme über eine rechtmäßige Genehmigung verfügen und inhaltlich aus unterschiedlichen Sparten wie Unterhaltung, Sport, Musik usw. kommen.

Beim digitalen Kabelempfang werden von der Landesmedienanstalt keine Programme konkret zur Einspeisung vorgeschrieben. Allerdings sind die Netzbetreiber und IPTV-Anbieter grundsätzlich verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Programme sowie die privaten Programme, die Fernsehfenster enthalten (RTL und Sat.1), und lokale Fernsehprogramme auszustrahlen. Über die Umsetzung wird derzeit verhandelt.

Für den digitalen Antennenempfang (DVB-T) gilt, dass die Anzahl der vorhandenen Programmplätze zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk aufgeteilt wird. Sollte es für den privaten Teil mehr Bewerber als freie Plätze geben, entscheidet die Landesmedienanstalt über die Vergabe. Sollte es weniger private Interessenten geben, bleiben die nicht von privaten Fernsehsendern belegten Plätze in der Regel frei. Wegen der hohen Kosten für die Verbreitung der Programme verzichten in vielen Regionen Deutschlands private Programmanbieter auf eine Ausstrahlung über DVB-T.

☛ www.blm.de (Schnelleinstieg: Kabelbelegung)

☛ www.verbraucherzentrale-rlp.de
(Menüpunkt: Projekte / Digitale Medien)

Videocast/ Vidcast/Vod- cast/Podcast

Die Begriffe Videocast, Vidcast und Vodcast bezeichnen Videoinhalte, die im Internet zum Abruf bereitgestellt werden und damit unabhängig von der ursprünglichen Sendezeit genutzt werden können. Podcasts sind entsprechende Audioträge. Neben zahlreichen freien Autoren nutzen vor allem Radiosender die Technik des Podcasts.

Das Abonnieren von Videocasts und Podcasts lässt sich besonders komfortabel mit Zusatzprogrammen bewerkstelligen, die Podcatcher oder Podcast-Clients genannt werden. Über die sog. RSS-Feeds der gewünschten Beiträge lädt der Podcatcher neue Folgen automatisch herunter. Beispiele für Podcasts/Videocasts sind:

☛ www.antenne.de/podcasts
☛ www.br-online.de/podcast
☛ Podcast-Angebote bayerischer Lokalradios unter www.blm.de
(Menüpunkt: Radio & TV)

Web-TV

Web-TV, das wie das so genannte IPTV über Internet-Protokoll übertragen wird, bezeichnet den Empfang von Fernsehprogrammen über das freie Internet. Empfangen werden können neben den bekannten Fernsehsendern eine Vielzahl wenig

bekannter Programme, die ausschließlich über das Internet zu empfangen sind. Im Gegensatz dazu wird (→) IPTV in einem geschlossenen Netz übertragen.

Neben den Mediatheken der Fernsehsender und Videoportalen wie YouTube und Sevenload.de gibt es auch Anbieter wie Zattoo, die verschiedene TV-Programme auf einer Plattform zusammenstellen. Die Übertragungsqualität von Web-TV ist wie bei IPTV von der Bandbreite des Internet-Anschlusses und der angebotenen Qualität der Internet-Videosignale abhängig.

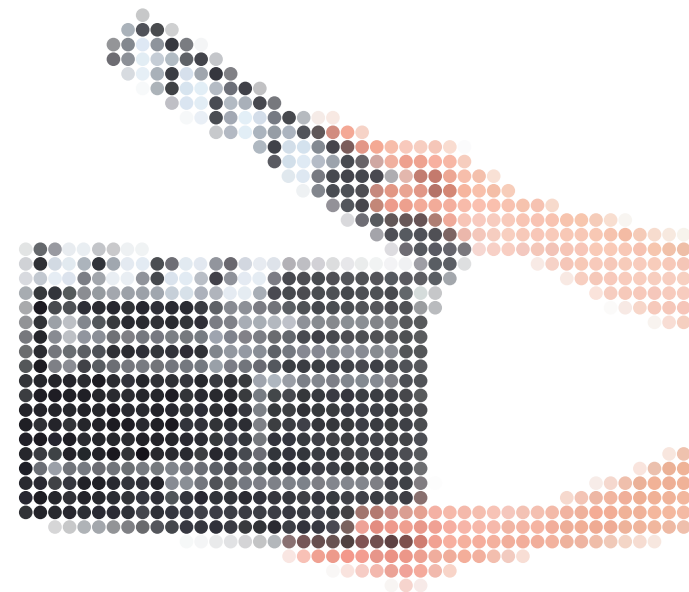
☛ www.global-itv.com
☛ www.webtvmonitor.de

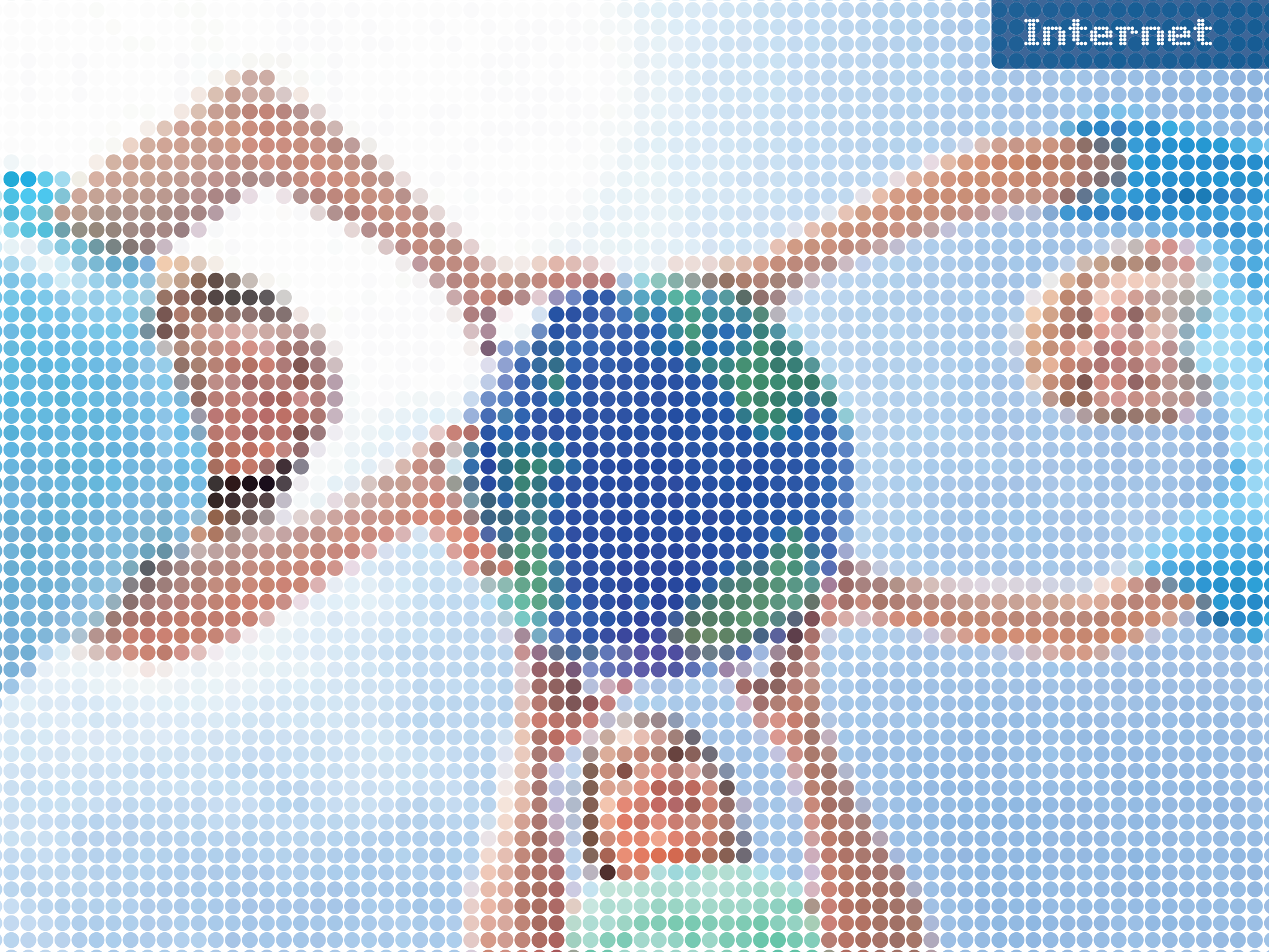
Werbung

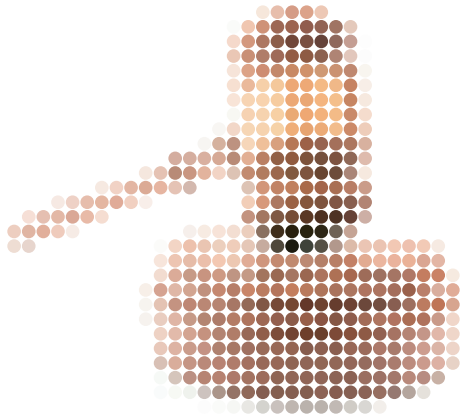
Werbung ist für die Finanzierung der privaten Radio- und Fernsehsender notwendig. Für die Ausstrahlung von Werbung gibt es eine Reihe von Regeln: Grundsätzlich gilt, dass Werbung und Programm getrennt sein müssen, damit Zuschauer und Zuhörer nicht in die Irre geführt werden. Sowohl bei öffentlich-rechtlichen als auch bei privaten Sendern ist die Ausstrahlung von Werbung zeitlich begrenzt, allerdings sind die Vorgaben dafür sehr unterschiedlich. Dauer-

werbesendungen sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber während der gesamten Sendung durch eine entsprechende Einblendung gekennzeichnet sein. Politische, weltanschauliche und religiöse Werbung ist verboten. Unmittelbar vor Wahlen dürfen allerdings Parteien nach bestimmten Regeln in Hörfunk und Fernsehen werben. Erlaubt ist dagegen Werbung für soziale Zwecke, z. B. von Wohltätigkeitsorganisationen.

☛ www.blm.de (Menüpunkt: Programmaufsicht / Werbung)
☛ www.programmbeschwerde.de
(Menüpunkt: Werbung)







Auktionen

»3-2-1 ... meins!« lautet der Slogan eines bekannten Online-Auktionshauses. Er verweist darauf, dass bei den meisten Internet-Auktionen die Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots und damit ein wirksamer Vertrag durch Zeitablauf zustande kommen. Vor der Abgabe eines rechtsverbindlichen Gebots sollte man sich bewusst machen, wie viel man für einen Artikel bezahlen möchte. Entscheidend für das Bestehen eines Widerrufsrechts nach dem Kauf ist, ob es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer oder um eine Privatperson handelt. Ist der Verkäufer kein Unternehmer, kann sich der Käufer nicht auf ein Widerrufsrecht berufen, es sei denn der Verkäufer räumt dies ausdrücklich ein. Gegenüber einem Unternehmen besteht dahingegen grundsätzlich ein Widerrufsrecht. Einen Hinweis darauf, ob der Verkäufer seriös ist, geben Bewer-

tungen früherer Auktionen. Generell sollte man als Käufer die angegebenen Zahlungsmodalitäten, die Bedingungen zur Rücknahme der Ware und die Versandkosten prüfen. Für große Beträge bieten Online-Auktionshäuser einen Treuhandservice an: Das Geld wird zunächst auf ein Treuhand-Konto überwiesen. Der Verkäufer wird vom Eingang des Geldes unterrichtet und versendet die Ware an den Käufer. Erst wenn der Käufer den ordnungsgemäßen Empfang der Ware dem Treuhänder gemeldet hat, überweist der Treuhänder das Geld an den Verkäufer. Private Verkäufer können die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung von zwei Jahren ausschließen, darauf muss aber deutlich hingewiesen werden.

- > www.irights.info (Menüpunkt: Nutzen / Kaufen / Verkaufen)
- > www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)
- > www.verbraucherzentrale-bayern.de (Suchbegriff: Auktionen)

Antiviren-Software

Computerviren sind Schadprogramme, die entweder die Funktion des eigenen PCs beeinträchtigen, Daten beschädigen oder die es Fremden ermöglichen, unbemerkt Daten über Ihren Internetzugang zu versenden.

Dagegen schützen kann man sich mit einem Antivirenprogramm, das versucht, verdächtige Programmsignaturen zu erkennen und Schad-

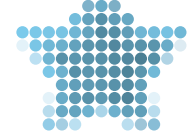
programme entweder zu löschen oder ihre Funktion zu blockieren.

Computerviren müssen möglichst aktuell erkannt werden. Deshalb sind leistungsfähige Antivirenprogramme meist kostenpflichtig (Kosten pro Jahr inkl. täglicher Aktualisierung ca. 30 Euro).

Die meisten Viren greifen die weitverbreiteten Windows-Betriebssysteme an. Viren, die Linux und Mac OS/Apple-Systeme attackieren, gibt es seltener.

Die Gefährdung durch Viren wird künftig vor allem für mobile Betriebssysteme von internetfähigen Smartphones zunehmen. Hier gibt es spezielle Sicherheits-Software.

- www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkte: Wie mache ich meinen PC sicher? / Infektionsbeseitigung – Welche Gefahren begegnen mir im Netz? / Falsche Antiviren-Software)
- www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Computer und Netze)



Bewertungen, Bewertungsportale

Bewertungen geben einen Überblick über die Erfahrungen, die andere Verbraucher mit Produkten und Dienstleistungen gemacht haben. Sie können eine Hilfestellung geben bei einer Kaufentscheidung oder der Auswahl von z. B. Hotels oder Ärzten. Allerdings stellen Bewertungen subjektive Werturteile dar und können auch zu Werbezwecken verfasst oder vom Betreiber des Portals verändert worden sein. Bewertungen dürfen keine unwahren Tatsachen, bloße Schmähkritik oder Beleidigungen enthalten, sonst hat der Verkäufer/Anbieter einen Anspruch auf Entfernung der Bewertung oder Schadensersatz.

- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)

Bezahlen im Internet

Es gibt verschiedene Arten, im Internet zu bezahlen. Die Bezahlung per Rechnung ist am sichersten, da der Kunde die Ware erst dann bezahlt, wenn er sie bereits erhalten hat. Beim Lastschriftverfahren kann das bezahlte Geld sechs Wochen lang von der Bank zurückgebucht werden, allerdings müssen die eigenen Kontodaten im Netz hinterlassen werden. Um ein Abfangen der persönlichen Daten unmöglich zu machen, sollte auch bei der Bezahlung per Kreditkarte vor der Eingabe geprüft werden, ob eine sichere Übertragung besteht (Adresszeile beginnt mit https). Eine Zahlung per Vorkasse birgt das Risiko, an einen Betrüger zu geraten, der die versprochene Leistung nicht erbringt. Eine Rückbuchung wie beim Lastschriftverfahren ist nicht möglich. Bei Zahlung per Nachnahme kann eine Prüfung der Ware erst nach der Bezahlung erfolgen. Es fallen zudem zusätzliche Kosten für die Zustellung an.

➤ www.vis.bayern.de (Suchbegriff: Onlinekauf)

Chatforen

Eine Echtzeit-Kommunikation über das Internet wird Chat genannt. In einem sozialen Netzwerk oder einem sog. Chatforum können sich die Nutzer mit Freunden oder fremden Chattern unterhalten. Üblicherweise verwenden Chatter nicht ihren eigenen Namen, sondern einen Spitznamen (Nickname). So bleiben sie anonym. Das bietet Schutz für die eigenen persönlichen Daten, kann aber auch ein Risiko darstellen, vor allem wenn Jugendliche den unbekanntem Chatpartner im realen Leben treffen. Gefährdet sind hierbei vor allem Kinder und Jugendliche, denen es an einem gesunden Misstrauen gegenüber den ihnen nur aus dem Chat bekannten »Freunden« fehlt.

- www.bsi-fuer-buerger.de
(Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Kommunikation über das Internet / Chat-aber sicher)
- www.chatten-ohne-risiko.net
- www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Kommunizieren)

Cookies

Cookies sind kurze Textinformationen, die Webserver zusammen mit dem Inhalt der aufgerufenen Seite an Ihren Browser schicken und dort ablegen. Die Cookies können vom gleichen Webserver später wieder abgerufen werden und haben vielerlei Funktionen. Unter anderem kann damit auch Ihr Surfverhalten verfolgt werden. Nur so kann beispielsweise ein Online-Shopping-Portal seinen Kunden gezielte Vorschläge für Einkäufe auf der Startseite unterbreiten oder auch per E-Mail zuschicken.

Um sich vor einer missbräuchlichen Verwendung von Cookies zu schützen, lässt sich das Akzeptieren von Cookies bei den meisten aktuellen Browsern stufenweise unterbinden. Eine Handlungsanweisung, wie diese Einstellungen vorgenommen werden können, bietet die Website www.verbraucher-sicher-online.de.

- www.verbraucher-sicher-online.de/thema/cookies
- www.vis.bayern.de (Suchbegriff: Cookies)

Datensicherung

Um Datenverluste z. B. für den Fall eines Festplattendefekts oder Diebstahls zu vermeiden, werden die auf der Festplatte des Computers gespeicherten Daten zusätzlich an einem zweiten Speicherort gesichert. Für die private Datensicherung können je nach Datenmenge unterschiedliche Speichermedien, z. B. USB-Stick, CD, DVD oder externe Festplatte,



verwendet werden. Für große Datenmengen werden zumeist externe Festplatten genutzt, die über einen USB-Anschluss mit dem PC verbunden werden. Festplatten mit einer Kapazität von 500 GB erhält man momentan für etwa 60 Euro.

Zusätzlich kann eine Datensicherungssoftware eingesetzt werden. Dabei können Umfang und Häufigkeit der Datensicherung individuell festgelegt werden. Einfache Software ist als kostenlose Freeware erhältlich, kommerzielle Lösungen kosten ca. 50 Euro.

- www.bsi-fuer-buerger.de
(Menüpunkt: Wie mache ich meinen PC sicher? / Datensicherung)
- www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Meine Daten)

Firewall

Eine spezielle Software, die sog. Firewall, bildet eine Art Schutzzaun gegen virtuelle Angreifer von außen und überwacht alle Schnittstellen zwischen dem PC und dem Internetanschluss. Gängige Betriebssysteme verfügen über eine integrierte Firewall.

Darauf sollte man sich jedoch nicht als alleinige Schutzmaßnahme verlassen. Wichtiger sind Antiviren- und Antispyware-Programme, eine Aktualisierung der eingesetzten Software nach Bekanntwerden von Sicherheitslücken und generell Vorsicht beim Download von Daten aus dem Internet.

- > www.bsi-fuer-buerger.de (Suchbegriff: Firewall)
- > www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Computer und Netze)

Internet-Telefonie

Bei der Internettelefonie werden die Telefongespräche über das Internet vermittelt. Heute kann der herkömmliche Telefonanschluss vollständig durch einen Internettelefonanschluss (Voice over IP: VoIP) ersetzt werden. Telefonieren kann man dann entweder über den Computer mit einem Kopfhörer und einem Mikrofon (Headset), über spezielle VoIP-Telefongeräte, aber auch über ein klassisches Telefon, das mit einem Adapter an den Internet-Router angeschlossen wird. Damit kann jeder Telefonanschluss weltweit angerufen werden, auch wenn der An-

gerufene keinen Internetanschluss hat. Anbieter solcher Lösungen sind die Internetprovider, dazu gehören auch Telekommunikationsunternehmen und Kabelnetzbetreiber. Die Gesprächsübertragung über das offene Internet kann allerdings bisweilen Probleme bereiten, weil die Dienstgüte des Internets nicht reguliert werden kann. Typische Effekte sind Tonunterbrechungen, Verzerrungen, Stimmechos, ein Fehlen des Besetztzeichens oder Klingeltons. Der Vorteil von VoIP für private Nutzer liegt vor allem in der Kostenersparnis, da für das Telefonieren übers Internet oft nur die Kosten für die Internetverbindung anfallen.

- ☛ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Kommunikation über das Internet / Internettelefonie)
- ☛ www.onlinekosten.de (Menüpunkt: VoIP)

Jugendschutz

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) fasst die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien, hier vor allem das Internet, unter einem Dach zusammen. So wird verhindert, dass gleiche Inhalte in verschiedenen Medien unterschiedlichen Regelungen unterliegen (→ s. a. Radio und Fernsehen/Jugendschutz). Die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) ist die zentrale Internetaufsicht. Sie wird dabei von der Ländereinrichtung jugendschutz.net unterstützt.

Bestimmte indizierte und offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte dürfen im Internet nur dann verbreitet werden, wenn der Anbieter durch geschlossene Benutzergruppen sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff darauf haben. Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden so genannte Altersverifikationssysteme bzw. Altersprüfungssysteme eingesetzt.

Der Jugendschutz ist im Internet ungleich schwerer durchzusetzen als in den klassischen Medien. Viele Webseiten mit jugendgefährdenden Inhalten liegen auf ausländischen Servern, deren Löschung von deutschen Behörden nicht veranlasst werden kann.

Jugendschutzfilterprogramme, die einen Zugriff auf Seiten mit kinder- oder jugendgefährdendem Material unterbinden, bieten Schutz für Familien, Schulen, Internet-Cafés und Jugendeinrichtungen (→ Kindersicherung).

- ☛ www.fsm.de
- ☛ www.jugendschutz.net
- ☛ www.kjm-online.de
- ☛ www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Rechtsthemen)

Kindersicherung

Mit einer Kindersicherung lässt sich die Internetnutzung von Kindern überwachen und reglementieren. Die Sicherungsmaßnahmen reichen von einer zeitlichen Limitierung bis hin zu einer inhaltlichen Filterung jugendgefährdender Inhalte.

Kindersicherungen in einfacher Ausführung sind bereits in modernen Betriebssystemen enthalten. Spezielle Filterprogramme leisten mehr. Sie enthalten Listen mit gefährlichen Seiten, die gefiltert werden können, erkennen Wortkategorien in Internetadressen und begrenzen die maximale Nutzungszeit von Spielen. Die Kosten für eine solche Software liegen bei etwa 30 Euro.

Eine Kindersicherung ersetzt nicht den frühzeitigen Erwerb von Medienkompetenz und die Absprache klarer Verhaltensregeln für die Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche.

- ☛ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Kinderschutz)
- ☛ www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Technische Schutzmaßnahmen)
- ☛ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Computer und Netze)



Kostenfallen

Viele Dinge gibt es im Internet scheinbar kostenlos: Software, Routenplaner, Horoskope und vieles mehr. Dass diese Dinge oft nicht wirklich kostenlos sind, merken viele Nutzer erst, wenn ihnen eine Rechnung für die genutzten Dienste oder für ein angeblich abgeschlossenes Abonnement ins Haus flattert. In vielen Fällen ist es aber nicht ganz einfach, eine solche Abo-Falle zu erkennen. Vorsicht ist geboten, wenn man sich für angeblich kostenlose Inhalte mit vollständigen persönlichen Daten anmelden muss. Deshalb sollte man jede Seite, die eine Eingabe persönlicher Daten verlangt, sorgfältig prüfen. Informationen über die anfallenden Kosten finden sich oft versteckt im Kleingedruckten oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anbieter, die die Kosten ihres Angebots verschleiern, verstoßen jedoch gegen das Wettbewerbsrecht. Verträge, die von Minderjährigen abgeschlossen werden, sind ohne die Zustimmung der Eltern unwirksam.

Sollten Sie eine Rechnung erhalten, bestreiten Sie den Vertragsschluss und widerrufen Sie den angeblich geschlossenen Vertrag vorsorglich. Musterschreiben zur Abwehr unberechtigter Forderungen erhalten Sie kostenlos bei den Verbraucherzentralen.

- www.bmelv.de (Suchbegriff: Was sind Kostenfallen)
- www.bmj.de (Menüpunkt: Themen / Verbraucherschutz)
- www.bsi-fuer-buerger.de (Suchbegriff: Kostenfallen)
- www.verbraucherzentrale-bayern.de (Menüpunkt: Medien + Telekommunikation / Internet)

Kostenlose Downloads

Ein kostenloser Musikdownload aus dem Internet über so genannte Tauschbörsen ist in der Regel illegal, sofern nicht der Urheber oder Rechteinhaber selbst einen Download erlaubt. Nutzer dürfen Musik weder zum Download anbieten noch selber herunterladen, wenn diese urheberrechtlich geschützt ist. Gleiches gilt auch für Filme. Über die IP-Adresse des Rechners lässt sich ein illegaler Download nachvollziehen. In der Folge droht eine kostenpflichtige Abmahnung und eventuell sogar ein Strafverfahren. Jedoch sind die angesetzten

Streitwerte oft zu hoch und sollten nicht ohne Widerspruch akzeptiert werden. Da die rechtliche Situation komplex und für einen Laien schwer zu durchschauen ist, ist professioneller Rat sinnvoll.

- www.iRights.info (Menüpunkt: Nutzen / Downloaden)
- www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Downloaden)
- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Rechtsthemen / Urheberrecht)
- www.verbraucherzentrale-bayern.de (Menüpunkt: Medien + Telekommunikation / Internet)

Mobiles Internet

Der Begriff »Mobiles Internet« beschreibt die Internetnutzung mit Mobiltelefonen, Smartphones und Notebooks unterwegs. Die Internetverbindung wird dabei über Mobilfunknetze in der Übertragungstechnik GPRS oder UMTS hergestellt. In vielen neuen Handys und auch Notebooks ist ein mobiler Internetzugang vorinstalliert. Notebooks können aber auch mit exter-

nen Funkmodems wie UMTS-Karten oder -Sticks für den mobilen Empfang von Internet ausgerüstet werden.

Die Mobilfunkanbieter bieten Daten-Flatrates für die mobile Internetnutzung an. Anders als bei DSL-Flatrates für die Internetnutzung zuhause sind Internet-Flatrates über Mobilfunknetze oft mit Einschränkungen verbunden. So ist es üblich, die monatliche Datenmenge zu limitieren. Beim Überschreiten des Datenvolumens sinkt die Verbindungsgeschwindigkeit beträchtlich. Die Konditionen der Anbieter sind sehr unterschiedlich und sollten vor Vertragsabschluss genau geprüft werden.

- www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im mobilen Netz?)
- www.flat-umts.de
- www.test.de (Suchbegriff: Handytarife)
- www.umts-report.de

Online-Banking

Bankgeschäfte lassen sich bequem auch über das Internet abwickeln. Über so genannte »sichere Verbindungen« sind sie gegen den Zugriff von Unbefugten geschützt; die Adresszeile beginnt dann mit »https«. Um Zugang zu seinem Konto zu bekommen, muss man sich mit einem Benutzernamen und einem (→) Passwort identifizieren. Zusätzlichen Schutz vor Betrügern bietet das Verfahren mit Transaktionsnummern, den so genannten TANs. Jedes online ausgeführte Bankgeschäft muss mit einer TAN bestätigt werden. TAN-Listen erhält der Kunde von seiner Bank; er sollte diese ebenso sicher verwahren wie andere Bank- oder Kontodaten. Trickbetrüger versuchen oft, Zugangsdaten auszuspionieren (→ Phishing).

- ❖ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Online-Banking)
- ❖ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Sicher online)

Online-Shopping

Was früher der Versandhauskatalog war, ist heute das Internet. Im Internet lässt sich praktisch alles kaufen. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte man sich vor einem Einkauf grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen. Sicherheit bieten die bekannten Gütesiegel (z. B. Trusted Shops, Euro-Label oder Safer-Shopping). Aber auch in Bewertungsforen finden sich Hinweise darauf, ob ein Händler seriös ist. Wichtig sind die Regelungen zu Bezahlung und Rückgabe. Bei Händlern innerhalb von Europa gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie in Deutschland. Bei Internet-Käufen besteht die Möglichkeit, die Ware innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Nur für Downloads und Privatverkäufe z. B. über Internet-Auktionen gibt es diese Möglichkeit bislang nicht.

Wer sich scheut, Konto- oder Kreditkartendaten im Netz zu hinterlassen, sollte möglichst per Rechnung bezahlen. Vorsicht ist geboten, wenn die Möglichkeit des Kaufs per Nachnahme und Rechnung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

- ❖ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Einkaufen im Internet)
- ❖ www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter / Onlineshops)
- ❖ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Sicher online)
- ❖ www.verbraucherzentrale-bayern.de (Menüpunkt: Medien + Telekommunikation / Internet)



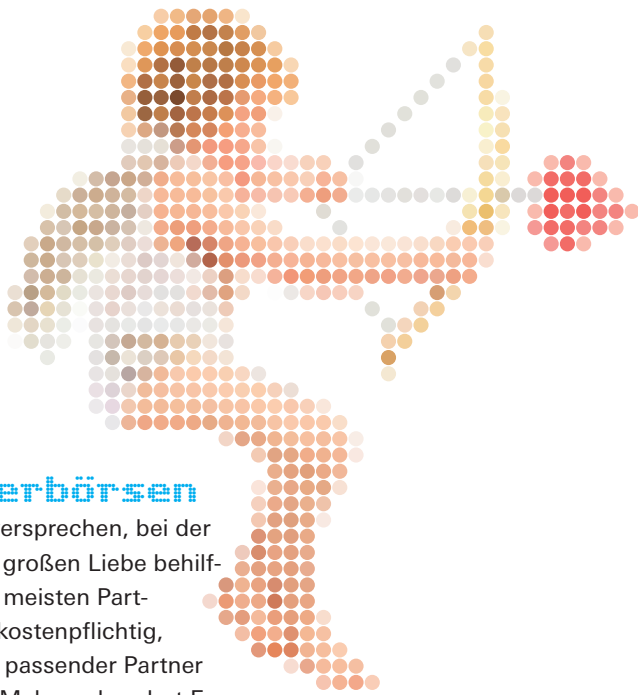
Online-Spiele

Online-Spiele sind Computerspiele, die über das Internet gespielt werden. Das können einfache Spiele wie Schach oder Kartenspiele sein. Besonders beliebt aber sind komplexe Abenteuer- und Strategiespiele, die zum großen Teil Rollenspiele sind. Dabei schließen sich über das Internet mehrere Spieler zusammen und

lösen gemeinsam Aufgaben. Dieses Gemeinschaftsgefühl kann jedoch in Druck umschlagen, wenn sich Spieler als Teil einer Gruppe verpflichtet fühlen, zu bestimmten Zeiten online zu sein, um zu spielen. Computerspiel-Wettkämpfe im Mehrspielermodus, der so genannte E-Sport, finden zunehmende Verbreitung. Eine Vielzahl von aktuellen Forschungsergebnissen legen nahe, dass der Abhängigkeitsaspekt bei Online-Spielen ein nicht zu vernachlässigendes Problem darstellt. Schutzprogramme geben Eltern die Möglichkeit, eine Wochenspielzeit für ihre Kinder einzurichten (→ Kindersicherung).

Manche Online-Spiele sind kostenlos, bei anderen muss man sich registrieren und einen monatlichen Beitrag bezahlen. Auch für virtuelle Gegenstände oder für Vorteile für die eigene Spielfigur können schnell hohe Kosten entstehen.

- ❖ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / Computerspiele)
- ❖ www.kjm-online.de (Menüpunkt: Themen / Computerspiele)
- ❖ www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Computerspiele)
- ❖ www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)
- ❖ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Sicher online)



Partnerbörsen

Partnerbörsen versprechen, bei der Suche nach der großen Liebe behilflich zu sein. Die meisten Partnerbörsen sind kostenpflichtig, auch wenn kein passender Partner gefunden wird. Mehrere hundert Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr sind keine Seltenheit. Auch die Kündigungsfristen können variieren. Deshalb sollten vor dem Abschluss einer Mitgliedschaft die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) genau durchgelesen werden. Auch beim Umgang mit persönlichen Daten ist Vorsicht geboten: Natürlich ist es schwierig, jemanden kennenzulernen, ohne persönliche Dinge zu verraten. Viele Partnerbörsen finanzieren sich neben den Beiträgen der Nutzer über Werbung. Hier gilt: Je mehr Daten verfügbar sind, desto passgenauer kann die Werbung auf den jeweiligen Nutzer zugeschnitten werden.

- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)

Passwörter

Passwörter dienen dem Schutz von persönlichen Daten wie zum Beispiel Bankkonten, Accounts bei Internet-Händlern oder auch persönlichen Profilen in sozialen Netzwerken. Das Passwort soll sicherstellen, dass kein Fremder Zugriff auf die Daten hat.

Namen, Geburts- und Hochzeitstage sind als Passwort ungeeignet. Begriffe aus Wörterbüchern sind ebenfalls nicht sicher. Dagegen lassen sich abstrakte Zahlen-Buchstaben-Kombinationen mit Wechsel in der Groß- und Kleinschreibung nicht erraten und sind auch automatisiert nicht zu treffen.

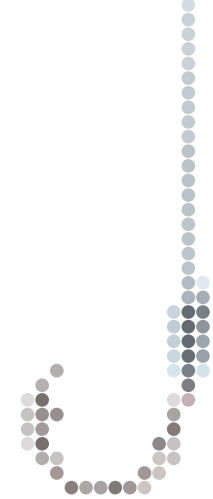
Wird immer das gleiche Passwort benutzt, ist für den Fall, dass es entwendet wird, ein weitreichender Dieb-

stahl Ihrer »Online-Identität« möglich. Deshalb empfiehlt es sich, verschiedene Passwörter zu verwenden und diese sicher, also nicht unter der Tastatur oder in der Schreibtischschublade, zu verwahren.

Im Webbrowser wird häufig automatisch nachgefragt, ob das verwendete Passwort gespeichert werden soll. Dann aber lassen sich die dazugehörigen Accounts nach Eingabe der E-Mail-Adresse des Nutzers ohne erneute Passwortheingabe öffnen. Moderne Webbrowser ermöglichen einen Schutz zuvor gespeicherter Passwörter durch ein Masterpasswort und verhindern so einen Zugriff im Falle des Rechnerdiebstahls.

Hilfe beim Merken von vielen unterschiedlichen und komplizierten Passwörtern bieten spezielle Passwortmanager.

- www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie mache ich meinen PC sicher? / Passwörter)
- www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Computer und Netze)

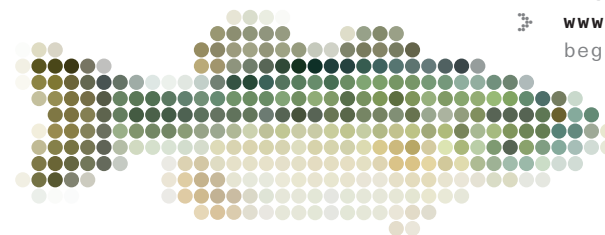


Phishing

Der englische Begriff Phishing setzt sich zusammen aus den Begriffen »password« und »fishing« und bezeichnet eine Form des Trickbetrugs. Dabei wird über sog. Phishing-Mails oder gefälschte Webseiten versucht, an Zugangsdaten für Bankenportale, Versandhäuser oder Internet-Auktionshäuser zu kommen. Mit den gestohlenen Zugangsdaten kann ein hoher Vermögensschaden verursacht werden.

Um sich zu schützen, sollte man grundsätzlich niemals sicherheitsrelevante Daten per E-Mail versenden oder einen Link aus einer unaufgefordert zugesandten E-Mail unbekannter Herkunft aufrufen.

- www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Welche Gefahren begegnen mir im Netz? / Phishing)
- www.vis.bayern.de (Suchbegriff: Phishing)



Reisebuchung

Bei einer Reisebuchung im Internet sind besondere Regeln zu beachten. Vollständige Angaben über den Reiseveranstalter, d. h. Adresse, gesetzliche Vertreter, Rechtsform usw., sowie die AGB sollten vorhanden und leicht auffindbar sein. Es muss klar erkennbar sein, wer die Leistung erbringt, also auch für eventuelle Mängel haftet. Dabei ist es schwieriger Ansprüche durchzusetzen, wenn der Veranstalter seinen Sitz im Ausland hat. Alle Eckdaten der angebotenen Leistung sollten nicht nur genannt werden, sondern auch zum Ausdruck zur Verfügung stehen. Preisangaben sollten

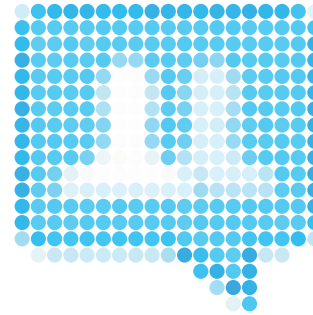
verständlich und übersichtlich sein, die Kosten transparent und nachvollziehbar. Reiseveranstalter müssen gegen Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit versichert sein, was durch einen auch online abrufbaren Sicherungsschein nachgewiesen werden sollte.

- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter / Reisen)

Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke wie Facebook, Wer kennt wen, StudiVZ und SchülerVZ gehören zu den populärsten Internetseiten. Sie stellen ihren Nutzern Speicherplatz für persönliche Einträge, Fotos, Videos usw. zur Verfügung. Diese können dann mit anderen Mitgliedern des sozialen Netzwerks ausgetauscht werden. Personen, denen ein Nutzer Einblick in sein persönliches Profil gestattet, werden ›Freunde‹ genannt. Eine wichtige Regel im Umgang mit sozialen Netzwerken lautet: Das Internet vergisst nichts. Nutzer sollten deshalb die persönlichen Angaben auf das unbedingt Notwendige beschränken und ihr Profil nur vertrauten Personen sichtbar machen, um die Gefahr einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte zu verringern.

Den Informationsaustausch mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten in Einklang zu bringen, gelingt derzeit in vielen sozialen Netzwerken nicht optimal. So sind die Rechte der Nutzer häufig eingeschränkt, während



sich die Betreiber weitgehende Rechte bei der Weitergabe von Daten an Dritte einräumen. Dadurch kann dem Nutzer z. B. passgenaue Werbung zugeschickt werden, ohne vorher seine Einwilligung zu erfragen.

- www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Kommunizieren)
- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)
- www.test.de (Suchbegriff: Soziale Netzwerke)
- www.vis.bayern.de (Suchbegriff: Sozialforen)

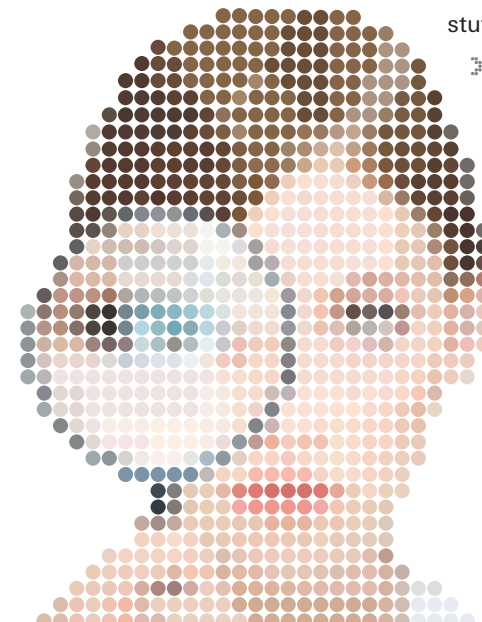
Suchmaschinen

Suchmaschinen erleichtern die Suche nach Informationen im Internet. Sie durchforsten Websites nach dem eingegebenen Begriff und erstellen dann eine Liste, die – im Idealfall – nach der Relevanz der gefundenen Seiten sortiert ist. Doch arbeiten weltweit Spezialisten daran, die Internetseiten ihrer Auftraggeber so zu optimieren, dass sie bei Suchanfragen auf den vorderen Plätzen landen.

Suchmaschinen finanzieren sich über bezahlte Werbung. Internetseiten, die zur Suchanfrage passen, werden dabei unabhängig von ihrer Relevanz vor die Liste der Suchergebnisse gestellt oder in einer abgetrennten rechten Spalte aufgelistet.

Suchmaschinen speichern aber auch Informationen über ihre Benutzer und deren Suchanfragen. Dazu hinterlegen sie auf dem Rechner eines Benutzers ein sog. (→) Cookie. Das Akzeptieren von Cookies lässt sich in den Einstellungen der Browser jedoch stufenweise unterbinden.

- www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / So kommen Sie ins Internet / Suchmaschinen)
- www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)





Tauschbörsen

Im Internet lässt sich eigentlich alles tauschen: Musik, Bücher, Filme, Fotos. Das ist so lange kein Problem, wie die angebotenen Produkte auch wirklich getauscht werden dürfen. Musiktitel und Filme sind meist urheberrechtlich geschützt und dürfen deshalb nicht getauscht werden. (→ Musikdownloads)

Programme zur Nutzung von Tauschbörsen können Schadprogramme enthalten und sollten deshalb nur von vertrauenswürdigen Websites heruntergeladen und vor der Installation von einem aktuellen Antiviren-Programm geprüft werden. Schadprogramme oder auch verdeckte Abonnements drohen auch, wenn ein spezielles Programm benötigt wird, um die heruntergeladene Datei zu öffnen bzw. wiederzugeben. Daten, die man mit anderen Nutzern tauschen will, sollten in einem speziellen Tauschordner abgelegt werden und nur dieser sollte für andere zugänglich sein.

- ☛ www.iRights.info (Menüpunkt: Nutzen / Downloaden)
- ☛ www.surfer-haben-rechte.de (Menüpunkt: Dienste und Anbieter)
- ☛ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Sicher online)

Verschlüsselung

Eine Verschlüsselung sichert Datenbestände oder Datenübertragungen davor, von außen eingesehen werden zu können. In Privathaushalten ist eine Verschlüsselung von Daten auf Computerfestplatten unüblich.

Jede Webseite, auf der ein persönlicher Zugang eingerichtet werden kann, sollte bei der Übermittlung persönlicher und vertraulicher Daten verschlüsselt sein. Das gilt für alle Online-Shops und Webseiten, die eine Passwortfreigabe erfordern. Die Standard-Datenverschlüsselung erkennt man am Symbol eines geschlossenen Vorhängeschlosses, welches der Webbrowser in der unteren oder oberen Statuszeile anzeigt.

Insbesondere bei Online-Geldtransaktionen sollte man darauf achten, dass die Datenübertragung verschlüsselt erfolgt. Besonders wichtig ist auch die Verschlüsselung des eigenen WLAN-Zugangs zum Internet.

- ☛ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie mache ich meinen PC sicher? / Datenverschlüsselung)
- ☛ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Meine Daten)

WLAN

WLAN ist eine drahtlose Verbindungstechnik für kurze Entfernungen. Es wird üblicherweise dazu benutzt, einen Internetzugang in der Wohnung oder auf einem kleineren Gelände drahtlos zur Verfügung zu stellen. Im öffentlichen Raum (Flughafen,

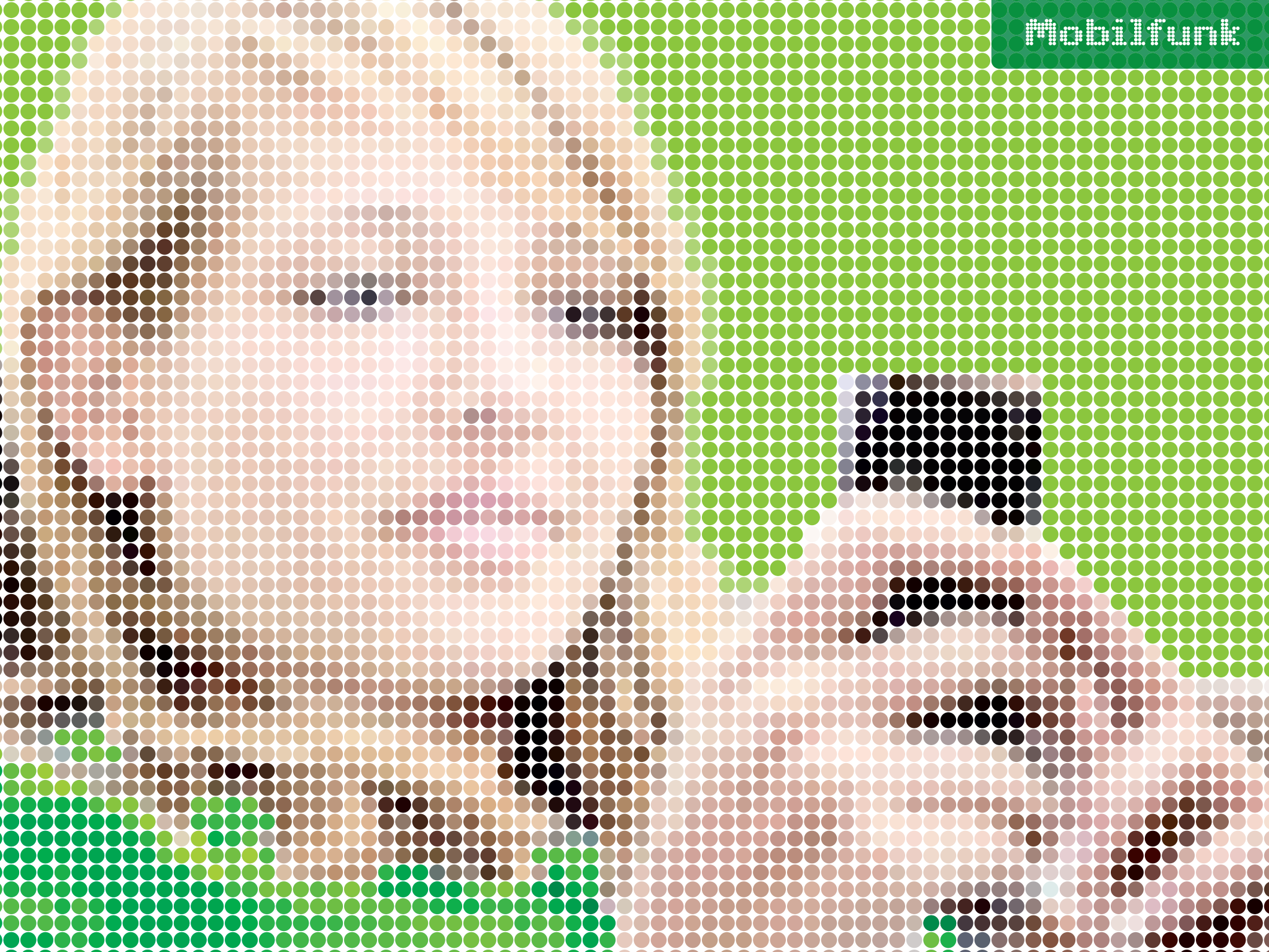
Cafés) werden solche WLAN-Internetzugänge »Hotspot« genannt. Die Reichweite von WLAN beträgt etwa 50 Meter innerhalb von Gebäuden und 150 Meter im Freien.

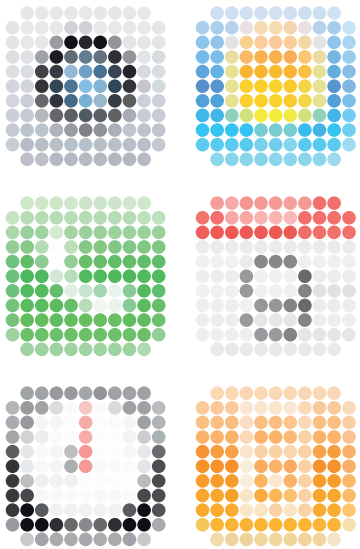
Die in den Angebotspaketen zum privaten DSL-Internetanschluss zumeist enthaltenen Internet-Router nutzen in der Regel die drahtlose Übertragung mittels WLAN. Das zum Empfang des WLAN-Signals notwendige WLAN-Modul ist in Laptops und Notebooks zumeist serienmäßig eingebaut. Bei einem Desktop-PC ist dies nicht immer der Fall; dann kann der Empfang über eine »wireless Netzwerkkarte«, einen sog. WLAN-Empfangs-Stick, erfolgen. Der WLAN-Router erlaubt es, fast überall in der Wohnung per Funk eine Verbindung mit dem Internet herzustellen.

WLAN-Verbindungen sollten stets verschlüsselt betrieben werden. Andernfalls können auch fremde WLAN-Nutzer in der näheren Umgebung Ihren Internetanschluss verwenden und sich unter Umständen Zugriff auf die Daten Ihres Rechners verschaffen.

Alte WLAN-Router, die statt des aktuellen WPA2-Systems nur WEP als Verschlüsselung verwenden, sollten aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden.

- ☛ www.verbraucher-sicher-online.de (Menüpunkt: Computer und Netze)
- ☛ www.bsi-fuer-buerger.de (Menüpunkt: Wie bewege ich mich sicher im Netz? / So kommen Sie ins Internet / WLAN)





App(s)

Kleine Programme für Smartphones, so genannte Applications, werden kurz App genannt. Der Nutzer kann aus dem Online-Shop des jeweiligen Herstellers Apps auf sein Handy herunterladen. Verfügbar sind jeweils nur die Apps, die vom Betriebssystem des eigenen Handys unterstützt werden.

Das Angebot an Apps ist derzeit vor allem für das Betriebssystem iOS (iPhone, iPad) mit über 250.000 Anwendungen extrem vielfältig und täglich kommen neue dazu. Es gibt 20 verschiedene Kategorien, darunter Finanzen, Spiele, Gesundheit und Fitness, Bücher, Nachrichten, Soziale Netzwerke und Dienstprogramme. Auch für andere Betriebssysteme wie Android, Windows mobile und Symbian steht eine Vielzahl an Apps

zur Verfügung. Manche Apps sind kostenfrei, andere können einmalige oder regelmäßige Kosten verursachen. Auch für den Empfang der bayerischen privaten Hörfunk- und Fernsehsender gibt es Apps:

- www.appstorehq.com/lokalradio-iphone-117156/app
- www.appstorehq.com/tvbayerniphone-556987/app

Betriebssystem

Betriebssysteme werden nicht nur zur Steuerung von Computern, sondern auch von mobilen Endgeräten verwendet. Bei Mobiltelefonen, Smartphones und Tablet-PCs sind die gängigsten Betriebssysteme Microsoft mobile, Symbian, Android und iOS.

Die vom Benutzer gewünschten Anwendungsprogramme (Software oder Apps) müssen das jeweils verwendete Betriebssystem unterstützen.

Im Bereich der Personal-Computer teilen sich Microsoft (Windows), Apple (Mac OS) und das offene Betriebssystem Linux den Markt.

- www.bsi.bund.de (Suchbegriff: Mobile Endgeräte)

Handy gestohlen

Ein gestohlenen oder verlorenes Handy ist nicht nur wegen der verschwundenen Daten ärgerlich, es besteht auch die Gefahr, dass man für die Telefonkosten aufkommen muss, die der Dieb oder Finder verursacht. Sinnvoll ist es deshalb, stets einige wichtige Nummern des Handys parat



zu haben. Sobald man den Verlust bemerkt hat, sollte man umgehend seinen Mobilfunkanbieter kontaktieren und die SIM-Karte sperren lassen. Dazu benötigt man neben der Handy-Rufnummer die SIM-Kartenummer.

Die Netzbetreiber haben spezielle Notfallnummern eingerichtet (www.dastelefonbuch.de/Notfallrufnummern.html). Zusätzlich sollte man den Diebstahl bei der Polizei melden und dort die 15-stellige IMEI-Nummer hinterlassen, mit der das Handy eindeutig identifiziert werden kann. Diese erscheint auf dem Display des Handys nach Eingabe des Tastencodes Stern-Raute-null-sechs-Raute.

- www.verbraucherzentrale-bayern.de (Suchbegriff: Handy geklaut)

Handystrahlung

Die gesundheitlichen Auswirkungen der Funkstrahlung von Mobiltelefonen (Handystrahlung) ist den letzten 20 Jahren Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen. Beobachtungen und Hinweise zu gesundheitlichen Auswirkungen wie Kopfschmerzen, Unruhe, Konzentrationsstörungen,

Sehstörungen, Veränderungen des Blutbildes sowie lokale Geschwüre und Hirntumore ließen sich in wissenschaftlichen Untersuchungen bislang nicht schlüssig belegen.

Dennoch wird allgemein zur Vorsicht geraten. Einen Hinweis auf die wirksame Feldstärke, der man beim Telefonieren mit einem Handy ausgesetzt ist, gibt der so genannte SAR-Wert. Er bezeichnet die spezifische Absorptionsrate der Strahlung am Gewebe. Je kleiner der SAR-Wert ist, desto geringer wird das Gewebe durch die Strahlung erwärmt. Als besonders strahlungsarm gilt ein Mobiltelefon, wenn ein SAR-Wert von 0,6 W/kg nicht überschritten wird.

- www.bfs.de (Suchbegriff: SAR-Werte)
- www.handysektor.de (Schnelleinstieg: Handystrahlung)

Kostenfallen

bei Klingeltönen und Handyspielen

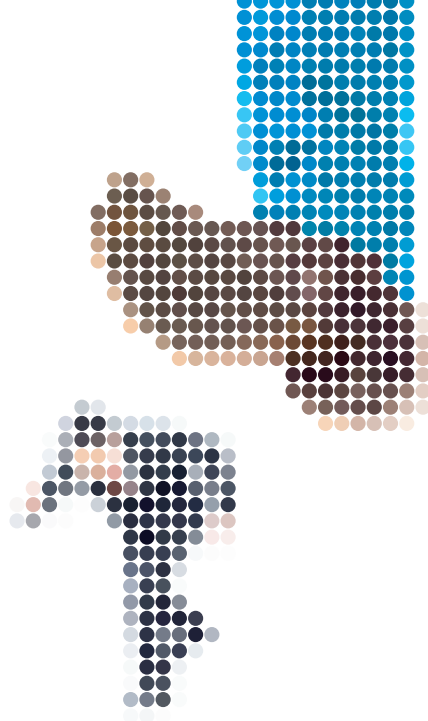
Klingeltöne oder Handyspiele können aus dem Internet heruntergeladen oder per SMS angefordert werden. Oft verbergen sich auch hinter einzelnen Klingeltönen oder Spielen so genannte Abos, bei denen regelmäßig Kosten anfallen. Auf die Kosten muss zwar in jedem Fall hingewiesen werden, doch wird dieser Hinweis häufig übersehen. Vor Abschluss eines Abos ist der Anbieter gesetzlich verpflichtet, den Nutzer per SMS deutlich über die wesentlichen Vertragsbestandteile zu informieren. Erst nach einer Bestätigung durch den Nutzer kommt der Vertrag zustande.

Verträge, die von Kindern bis sieben Jahre abgeschlossen wurden, sind generell nichtig. Bei älteren Kindern ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

- www.checked4you.de (Menüpunkt: Handy + Telefon)
- www.handysektor.de (Schnelleinstieg: Kostenfallen)

Mobbing

Mobbing per Handy oder im Internet wird auch Cybermobbing oder Cyberbullying genannt. Dazu zählen Beleidigungen per SMS oder beim Chatten, ständiger Telefonterror oder das heimliche Anfertigen von Fotos oder Videos, die ohne Zustimmung der Opfer veröffentlicht werden. Vor allem unter Kindern und Jugendlichen ist Cyberbullying ein Problem.



Eine Möglichkeit, Mobbinganrufe zu beenden, ist die Rufnummernbeschränkung. Dadurch kann man bei einigen Handys Anrufe oder SMS von Personen, zu denen man keinen Kontakt wünscht, unterbinden. Eltern sollten aber auch Kontakt zu den Lehrern suchen, wenn ihre Kinder von Mobbing-Erlebnissen in der Schule erzählen.

Unter Umständen kann auch ein Straftatbestand gemäß Strafgesetzbuch vorliegen, z. B. bei Verletzung von § 201a (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen), § 185 (Beleidigung), § 186 (üble Nachrede), § 187 (Verleumdung) oder § 241 (Androhung von Gewalt). Bei massiver Bedrohung sollte in allen genannten Fällen umgehend die Polizei aufgesucht werden.

- www.handysektor.de (Schnelleinstieg: Mobbing)
- www.jugend-und-handy.de (Menüpunkt: Telefonieren & SMS)
- www.klicksafe.de (Menüpunkt: Themen / Kommunizieren)

Mobilfunktarife

Der Dschungel der Mobilfunkverträge ist für viele Verbraucher nur schwer zu durchschauen. Um den für sich selbst günstigsten Tarif zu finden, sollten Sie sich zunächst über Ihr eigenes Telefonverhalten klar werden. Wie viele Minuten telefoniere ich mit dem Handy pro Monat? Rufe ich eher Nummern im Festnetz oder Mobilfunknummern an? Wie viele SMS oder MMS verschicke ich? Nutze ich das Internet mit dem Handy? Ein Flatrate-Vertrag hat den Vorteil, dass die Kosten überschaubar sind – allerdings nur, wenn auch wirklich alles mit inbegriffen ist. Oftmals sind Anrufe in andere Mobilfunknetze oder die Nutzung des Internets zusätzlich kostenpflichtig. Wer wenig telefoniert, ist oft mit einer minutengenauen Abrechnung günstiger dran als mit einer Flatrate.

In vielen Fällen erhält man zum Vertrag ein Handy kostenlos oder zu einem stark subventionierten Preis dazu. Dann sind in der Regel aber auch die monatliche Grundgebühr und/oder die Verbindungsentgelte höher als bei einem Vertrag ohne Handy.

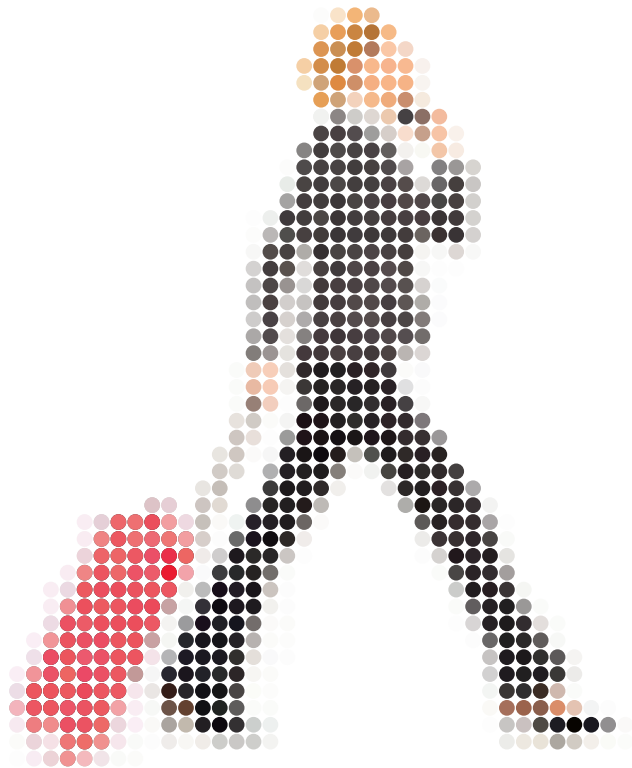
Die Verträge laufen in der Regel zwei Jahre und verlängern sich meist automatisch um ein weiteres Jahr,

sofern keine ordentliche Kündigung erfolgt. Außerordentliche Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen wie z. B. mehrfach falsche Abrechnungen oder Verletzung der Datenschutzbestimmungen möglich.

Bei den so genannten Prepaid-Handy-Tarifen wird kein Vertrag abgeschlossen und es fällt keine monatliche Grundgebühr an. Die Kosten für die geführten Gespräche werden von einem vorab auf die SIM-Karte aufgeladenen Guthaben abgezogen. Die Verbindungsentgelte sind oft günstiger als bei einem Vertrag, allerdings muss der Nutzer bereits ein Handy besitzen oder zu Marktpreisen kaufen. Auch bei Prepaid-Tarifen ist der Erwerb eines kostengünstigen Handys möglich, allerdings funktioniert das Handy wegen eines einprogrammierten SIM-Locks dann für die Dauer von ca. zwei Jahren nur mit Prepaid-Karten eines bestimmten Anbieters.

- www.test.de (Suchbegriff: Handytarife)
- www.vis.bayern.de (Suchbegriffe: Mobilfunkverträge / Prepaid-Verträge)





Roaming

Roaming-Gebühren fallen an bei der Durchleitung von Daten (E-Mails, SMS und MMS) und Gesprächen z. B. an ein Mobiltelefon ins Ausland oder in Funknetze, die nicht dem eigenen Netzbetreiber gehören. Das Problem stellt sich vor allem bei Aufenthalten im Ausland.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission dürfen für ausgehende Gespräche derzeit in allen Ländern der EU höchstens 43 Cent zzgl. MWSt., für eingehende Gespräche höchstens 19 Cent plus MWSt. pro Minute berechnet werden. Eine SMS darf höchstens 11 Cent zzgl. MWSt. kosten.

Seit 2010 ist auch der Maximalbetrag für die mobile Datennutzung im EU-Ausland (mobil surfen, E-Mails empfangen u. Ä.) auf 50 Euro netto pro Monat begrenzt. Der Benutzer wird vor Erreichen des Kostenlimits informiert. Ab 1. Juni 2011 werden die Roaming-Preise innerhalb der EU weiter sinken auf 35 Cent/Minute bei ausgehenden und 11 Cent/Minute bei eingehenden Gesprächen zzgl. MWSt. Bei Reisen in Länder außerhalb der EU sollten Sie sich vorab bei Ihrem Mobilfunkbetreiber über die entsprechenden Gebühren informieren.

📍 www.vis.bayern.de (Suchbegriff: Roaming)

UMTS/LTE

UMTS (Universal Mobile Telecommunication System) und LTE (Long Term Evolution) sind schnelle Mobilfunkstandards, die sich für mobile Internetnutzung anbieten.

Das 2004 eingeführte UMTS erreicht eine Übertragungsgeschwindigkeit, die für Bewegtbildanwendungen auf dem Mobiltelefon ausreicht. Nach Angaben der Mobilfunkbetreiber hat das UMTS-Netz in Deutschland inzwischen eine Flächenabdeckung von über 75% erreicht.

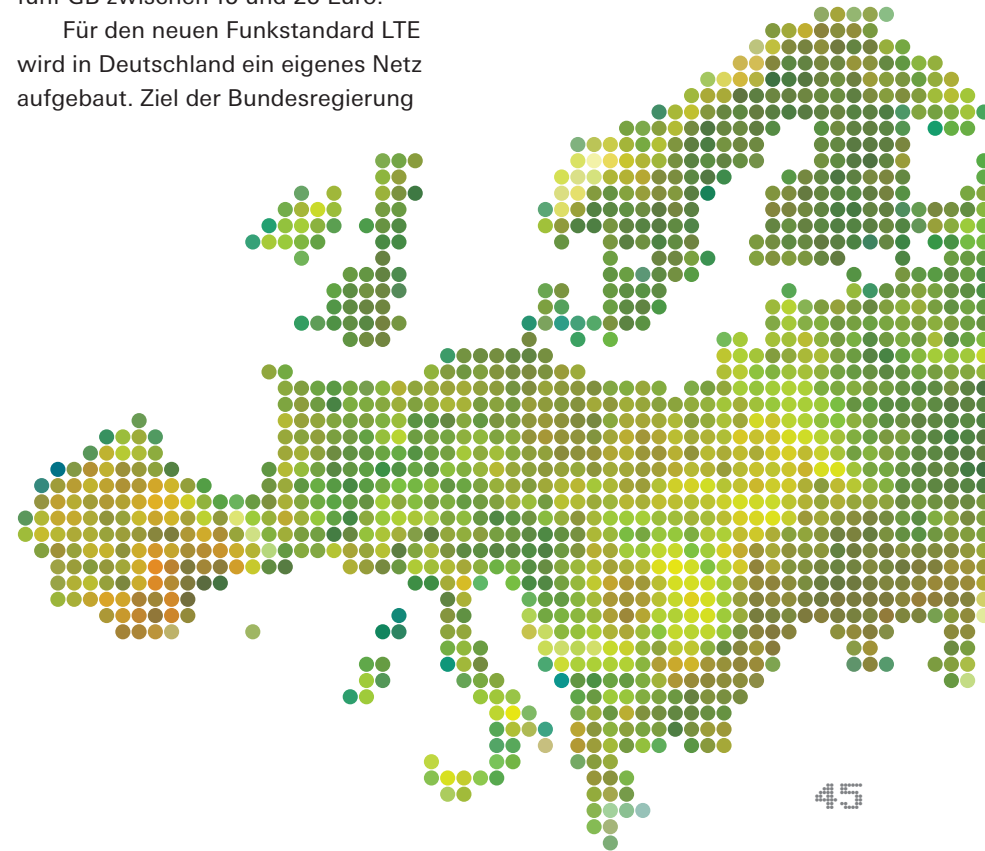
Die monatlichen Preispauschalen für UMTS-Flatrates sind abhängig vom Limit der übertragenen Datenmenge pro Monat und liegen derzeit für ca. fünf GB zwischen 15 und 25 Euro.

Für den neuen Funkstandard LTE wird in Deutschland ein eigenes Netz aufgebaut. Ziel der Bundesregierung

ist es, das schnelle Internet mit LTE in die ländlichen Gebiete zu bringen. LTE ermöglicht Übertragungsgeschwindigkeiten von 100 Megabit pro Sekunde. Allerdings ist wie bei allen Datenraten der Mobilfunkstandards zu beachten, dass sich die Nutzer in Reichweite einer Funkzelle die genannte Übertragungsgeschwindigkeit teilen müssen. Im Gespräch sind für einen LTE-Internetzugang je nach Geschwindigkeit und Datentransfervolumen Kosten zwischen 40 und 75 Euro im Monat. Anfang 2011 waren in Deutschland noch keine LTE-fähigen Handys auf dem Markt.

📍 www.flat-umts.de

📍 www.umts-report.de



Stichwort- verzeichnis

- 3D-TV** 8
- Antiviren-Software** 22
- App(s)** 40
- Auktionen** 22
- Betriebssystem (Handy)** 40
- Bewertungen/Bewertungsportale** 23
- Bezahlen im Internet** 24
- Chatforen** 24
- Cookies** 25
- DAB/DAB+ s. Digitalradio**
- Datensicherung** 25
- Digitalradio** 8
- DVB** 9
- DVB-C: Digitales Kabelfernsehen** 9
- DVB-S: Digitales Satellitenfernsehen** 10
- DVB-T: Digitales (terrestrisches) Antennenfernsehen** 11
- E-Sport s. Online-Spiele**
- Firewall** 26
- Gewinnspiele** 12
- Handy gestohlen** 40
- Handystrahlung** 41
- HDTV/High Definition – hochauflösendes Fernsehen** 12
- Hybrid-TV/HbbTV** 13
- Internet-Telefonie** 26
- IPTV** 13
- Jugendschutz (Radio & TV)** 14
- Jugendschutz (Internet)** 27
- Kindersicherung** 27
- Kostenfallen (Internet)** 28
- Kostenfallen bei Klingeltönen und Handyspielen** 42
- Kostenlose Downloads (s. a. Tauschbörsen)** 28
- Mediatheken** 14
- Menschenwürde** 15
- Mobbing (Handy und Internet)** 42
- Mobiles Internet** 29
- Mobilfunktarife** 43
- Online-Banking** 30
- Online-Piraterie s. Kostenlose Downloads**
- Online-Shopping** 30
- Online-Spiele** 31
- Partnerbörsen** 32
- Passwörter** 32
- Persönlichkeitsrechte** 15
- Phishing** 33
- Podcast s. Videocast**
- Programmgrundsätze** 16
- Product Placement** 16
- Roaming** 44
- Reisebuchung** 34
- Soziale Netzwerke** 34
- Sponsoring** 16
- Suchmaschinen** 35
- Tauschbörsen (s. a. Kostenlose Downloads)** 36
- TV-Empfang und Programmangebot** 17
- UMTS/LTE** 45
- Unerwünschte Werbung s. Cookies**
- Verschlüsselung** 37
- Videocast/Vidcast/Vodcast/ Podcast** 18
- Web-TV** 18
- Werbung** 19
- WLAN** 37

Impressum

Herausgeber

Bayerische Landeszentrale
für neue Medien (BLM)

Verantwortlich

Johannes Kors

Redaktion

Dagmar Grigoleit
Dr. Wolfgang Flieger

Gestaltung

Mellon Design, Augsburg

Druck

Walch Druck, Augsburg

Bildnachweis

F1online (Umschlag)

Guido Königer (S. 6/7, 8, 10/11,
36, 42)

iStockphoto (S. 12, 19, 22, 23, 25,
26, 28, 32, 43)

Fotolia (S. 14, 24, 33, 34)

Getty Images (S. 17, 29, 35, 38/39)

Corbis (S. 20/21, 44)